

Vorwort

Diese inzwischen siebte Auflage des Textbuchs war knapp vier Jahre nach dem Erscheinen der letzten Auflage überfällig.

Die durch die Corona-Pandemie zunächst ausgelöste allgemeine Schockstarre hat den Trend zur Digitalisierung letztlich beschleunigt und verlangt auch für dieses Textbuch eine stärkere Fokussierung auf die dadurch ausgelösten Entwicklungen. Aus diesem Grunde haben wir z.B. das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Nr. 16), das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (Nr. 18), das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (Nr. 25) und das Verwertungsgesellschaftengesetz (Nr. 27) neu in die Sammlung aufgenommen.

Schmerhaft war der Verzicht auf die Aufnahme von DMA und DSA. Diese beiden neuen EU-Verordnungen über digitale Märkte (2022/1925 v. 14. September 2022, ABl. L 265 S. 1) und über digitale Dienste (2022/2065 v. 19. Oktober 2022, ABl. L 277 S. 1) hätten jedoch den zur Verfügung stehenden Rahmen endgültig und deutlich gesprengt. Sie sind in einer eigenen Textsammlung des Verlages erschienen.

Über eine besonders erfreuliche Entwicklung ist im Patentrecht zu berichten. Im Vorwort zur letzten Auflage mussten wir noch mit Bedauern vermelden, dass das im Grunde schon im Jahr 2013 beschlossene Europäische Einheitspatent und die Errichtung eines einheitlichen Patentgerichts noch nicht abgeschlossen war. Am 1. Juni 2023 ist dies Geschichte, da an diesem Tage das sog. Europäische Patentpaket (endlich) insgesamt in Kraft tritt (s. genauer in der Einführung zu C 2).

Das Textbuch hat nun den Stand vom 1. Januar 2023. Wo Änderungen für die nähere Zukunft schon beschlossen, aber noch nicht in Kraft getreten sind, erfolgt im Kursivdruck ein entsprechender Hinweis (z.B. bei § 43 Abs. 2 AMG oder § 2 S. 2 TMG).

Für die Unterstützung bei den erforderlichen umfangreichen Aktualisierungsarbeiten bedanken wir uns sehr bei Frau Rechtsreferendarin Lucia Burkhardt und Herrn David Wasilewski (J.L.B.).

Unseren treuen Nutzern wünschen wir, dass ihnen auch die Neuauflage der Textsammlung wie gewohnt im Studium und/oder in ihrem beruflichen Alltag gute Dienste leistet.